

Wie sind die Unternehmer durch die WHO direkt betroffen?

Wissen Sie schon, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Falle eines Gesundheitsnotstands zukünftig direkt in Ihr Leben eingreift und damit unseren Rechtsstaat übergeht?

Die WHO arbeitet mit ihren Geldgebern an einem Pandemievertrag und einer Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR). Falls diese Änderungen zustande kommen und dazu auch ein Pandemievertrag verabschiedet wird, erlangt die WHO bzw. der WHO-Generaldirektor eine Allmachtstellung. Er kann jederzeit schon bei einer vermuteten Gefahr eine Pandemie ausrufen und Maßnahmen anordnen, die jedes Land befolgen muss. Diese Maßnahmen sind durch die Covid-Jahre schon bekannt geworden. **Erinnern Sie sich! Die Verträge sollen schon im Mai 2024 verabschiedet werden.**

All diese Maßnahmen bedürfen dann **keiner** rechtsstaatskonformen, unabhängigen und umfassenden Verhältnismäßigkeitsprüfungen. **Dagegen kann man auch nicht gerichtlich vorgehen, denn es gibt kein zuständiges Gericht.** Es fehlen also weitreichende rechtsstaatliche Kontroll- und Sicherungs- und Abwehrmechanismen, um die Verhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen überprüfen, revidieren oder beenden zu lassen.

Das ganze wird noch durch den One-Health-Ansatz getoppt, den die Mitgliedsstaaten per Unterschrift akzeptieren müssen und wonach die Schnittstellen Mensch-Tier-Umwelt, Klimawandel, Landnutzungsänderung in den Gesundheitsbegriff integriert werden sollen.

1. Die Kontrolle über die Land- und Forstwirtschaft, unsere Lebensmittelversorgung übernimmt die „Vierergruppe“ („Quadripartite“). Sie setzt sich zusammen aus 1. der WHO, 2. der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), 3. der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) und 4. dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP). Es sind Massenschlachtungen auch wegen der Reduzierung von CO₂ vorgesehen.

2. Die Unternehmer werden künftig in ihrer Funktion als freie Unternehmer doppelt bzw. zusätzlich getroffen, denn die WHO übernimmt nach Ausrufung einer Pandemie die Kontrolle über die erforderlichen Produktionsmittel. Sie kann die Unternehmer zu bestimmten **Produktlieferungen** und **Zwangsabgaben** für die unkalkulierbaren Produktions- und Verteilungskosten verpflichten. Die WHO erhält auch die Befugnis über die nationalen Verteilungspläne zu entscheiden.

3. Die WHO wird ermächtigt, die Unternehmen verpflichten zu können, das geistige Eigentum an erforderlichen medizinischen Medikamenten oder Prozessen herauszugeben (Impfstoffe, Gentherapien, Medizinprodukte, Diagnostika, Therapeutika, Medizintechnik etc.).

4. Die WHO wird auch darüber bestimmen, welche Medikamente überhaupt zulässig sein werden. Dies wird Heilpraktiker und Homöopathen ruinieren und Pharmahersteller zu Befehlsempfängern machen.

5. Dagegen aufzubegehren wird nach Inkrafttreten der beiden Dokumente nicht mehr möglich sein. Die WHO richtet nämlich auch eine Zensurbehörde ein. Die Unternehmer werden nicht gefragt. Kanzler, Minister und Abgeordnete haben keine Entscheidungsgewalt mehr.

**Lesen Sie selbst die geplanten Verträge unter www.gemeinwohl-lobby.de/category/who/!
Werden Sie aktiv! Informieren Sie sich! Machen Sie bei den Aktionen mit!**

www.gemeinwohl-lobby.de